



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 31 05 26
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 31 05 26
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00269/2015
Hamburg, den 26. August 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
10.11.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

210-001
5319, 5261, 5318 in der Gemarkung: Ottensen

Baufeld Ic.01 - Neubau von vier Wohngebäuden mit 77 Mietwohnungen (davon 43 öffentl. gefördert) - Nordblock 327-2, 324-1, 324-2 und 297-1-2

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die Streichung der Ziffer 4.2 auf Seite 4 der Genehmigung vom 22.04.2016 und die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis sowie die Ergänzung der Anlage zum Bescheid 'WEGERECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE'



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Überbauung des öffentlichen Weges/ Balkone
Sondernutzungserlaubnis gemäß § 19 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Überbauung des öffentlichen Grundes im Bereich Planstraße B sowie Harkortstraße gemäß den Lageplänen des Bauantrages

Haus 327-2

Auskragungen in einer Tiefe von 0,7 m

$$1.-4. \text{ OG: } 4 \times 7,02 \text{ m}^2 = 28,08 \text{ m}^2$$

Balkone in einer Tiefe bis 1,20 m

$$1.-4. \text{ OG: } 4 \times (2,96 \text{ m}^2 + 1,27 \text{ m}^2 + 2,96 \text{ m}^2) = \frac{28,76 \text{ m}^2}{56,84 \text{ m}^2}$$

Haus 324-1

Auskragungen in einer Tiefe von 0,7 m

$$1.-4. \text{ OG: } 4 \times 9,68 \text{ m}^2 = 38,72 \text{ m}^2$$

Balkone in einer Tiefe bis 1,20 m

$$1.-4. \text{ OG: } 4 \times (6,31 \text{ m}^2 + 1,10 \text{ m}^2 + 3,72 \text{ m}^2) = \frac{44,52 \text{ m}^2}{83,24 \text{ m}^2}$$

Haus 324-2

Balkone in einer Tiefe von 1,0 m

$$1.-4. \text{ OG: } 4 \times (2,96 \text{ m}^2 + 2,99 \text{ m}^2 + 7,41 \text{ m}^2) = 53,44 \text{ m}^2$$

$$5. \text{ OG: } 7,41 \text{ m}^2 = \frac{7,41 \text{ m}^2}{60,85 \text{ m}^2}$$

Nebenbestimmung

Die Regelung der Gestattung der Sondernutzung erfolgt durch eine Erlaubnis. Bei Überbauungen ist eine Höhe von 4,0 m ab OK Gehweg einzuhalten.

Für die Überbauung des öffentlichen Grundes werden i.d.R. gemäß der "Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege-, Grün- und Erholungsanlagen" vom 06.12.1994 in der geltenden Fassung Sondernutzungsgebühren erhoben.

Hier jedoch ist abweichend von dieser grundsätzlichen Regel gemäß städtebaulichem Vertrag Pkt. III,n zwischen der FHH und dem/der Eigentümer für die Überbauung der (künftig) öffentlichen Flächen im Rahmen der Erstbebauung kein Sondernutzungsendgeld an die FHH zu zahlen.

Bei einer Verlängerung des Rechts zur Sondernutzung ist vom Sondernutzer das für den Verlängerungszeitraum zu erhebende Sondernutzungsendgeld zu zahlen.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind der für Sondernutzung zuständigen Dienststelle (siehe wegerechtliche Anforderungen) Bestandspläne einzureichen, aus denen die genaue Nutzfläche des öffentlichen Grundes hervorgeht.

Die Sondernutzungsflächen sind zu bemaßen und gelb darzustellen, die Grundstücksgrenze ist rot darzustellen.

Diese Erlaubnis wird befristet erteilt bis zum 31.12.2046. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides s. Genehmigung vom 22.04.2016

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4 und 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 7 Vollgeschosse